

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. B-7-5927/26-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreisausschuss

11.05.2026

Betr.: Vergabe von Planungsleistungen: Brücke L 73 und S 2 über den Königsgraben bei Luckenwalde (BW-Nr. 3945500) - Neubau Brückenbauwerk

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Landkreis Teltow-Fläming beauftragt das Ingenieurbüro

isbn Ingenieur- und Sachverständigenbüro Naumann
Großbeerenstraße 85
14482 Potsdam

mit der Planung der Brücke L 73 und S 2 über den Königsgraben bei Luckenwalde (BW-Nr. 3945500)

Der Auftragswert beträgt 139.876,86 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: **2026**
Ansatz: 139.876,86 €

Finanzierung durch:

Produktkonto: 542010 785245
Bezeichnung des
Produktkontos: Brücke BW L 73
Konto-Ansatz: 200.000,00 €
noch verfügbare
Mittel: 200.000,00 €

Luckenwalde, 27.4.2026

Wehlan

Sachverhalt:

Die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Brücke L 73 (Landesstraße) und S 2 (Flaeming-Skate) über den Königsgraben bei Luckenwalde (BW-Nr. 3945500) erfolgte gemäß § 12 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) als Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb auf der Vergabeplattform des Landes Brandenburg. Es wurden 3 Ingenieurbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Vergabeunterlagen wurden am 26.03.2026 auf dem Vergabemarktplatz zur Verfügung gestellt. Zum Eröffnungstermin lagen 3 elektronische Angebote ordnungsgemäß vor.

Die formale, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote sowie die abschließende Wertung Und Dokumentation des Vergabeverfahrens gemäß UVgO erfolgte durch die Vergabestelle des Sachgebiets Infrastrukturmanagement.

Im Ergebnis wurde das Angebot des isbn Ingenieur- und Sachverständigenbüro Naumann Aus 14482 Potsdam als wirtschaftlichstes ermittelt.

Das Ingenieur- und Sachverständigenbüro Naumann besitzt für die zu vergebenden Leistungen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Es bestehen unter Berücksichtigung aller dem Sachgebiet Infrastrukturmanagement bekannten und zugänglichen Informationen keine Bedenken gegen eine Auftragserteilung an das Ingenieur- und Sachverständigenbüro Naumann. Es ist davon auszugehen, dass bei Auftragserteilung eine qualitätsgerechte Ausführung der beauftragten Leistungen erfolgt.

Der Auftrag für die Planungsleistungen: Brücke L 73 und S 2 über den Königsgraben bei Luckenwalde (BW-Nr. 3945500) , Neubau Brückenbauwerk wird an das Ingenieurbüro

isbn Ingenieur- und Sachverständigenbüro Naumann
Großbeerenstraße 85
14482 Potsdam

in Höhe von 139.876,86 € erteilt.

Begründung der Auftragsvergabe während der vorläufigen Haushaltsführung

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung dürfen nach den Vorgaben des § 71 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung der Landkreis rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Radwegbrücke (Flaeming-Skate) über den Königsgraben an der L 73 wurde vor einiger Zeit für die Nutzung gesperrt, da sie augenscheinlich ein Sicherheitsrisiko birgt. Durch den Prüfstatiker wurde dies bestätigt und das Bauwerk gesperrt. Ungefähr zeitgleich wurde die Brücke der Landesstraße 73 (km 4,530) über den Königsgraben untersucht und vom Prüfstatiker mit einer sehr schlechten Zustandsnote bedacht. Da diese Brücke ebenfalls Sicherheitsdefizite aufweist, ist eine Erneuerung erforderlich.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat mit dem Land Brandenburg (Landesbetrieb Straßenwesen) am 21.10.2025 eine Vereinbarung über den Bau einer gemeinsamen Brücke für die L 73 und den Rad- und Skaterweg (Beschluss Kreisausschuss 27.01.2025) geschlossen. Um Straße und Radweg sicher und nutzbar herzustellen, muss die Maßnahme kurzfristig umgesetzt werden. Hierfür sollen nun die erforderlichen Leistungen zur Planung beauftragt werden. Somit ist diese Maßnahme unaufschiebbar.

Anlagen:

Anlage 1: Vergabedokumentation
Anlage 2: Prüfvermerk